



DER BISCHOF VON LIMBURG

03. Februar 2022
Az.: 5655/65321/22/01/1

Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO) hier: Einführung digitaler Versammlungen

In § 10 Abs. 1 wird Satz 1 wie folgt ergänzt:

Wenn in einer Einrichtung die Voraussetzungen für die Bildung einer Mitarbeitervertretung vorliegen, hat der Dienstgeber spätestens nach drei Monaten zu einer Mitarbeiterversammlung einzuladen; *diese kann auch virtuell unter den Voraussetzungen des § 21 Abs. 5 stattfinden.*


In § 14 Abs. 4 werden zwei neue Sätze 4 und 5 eingefügt:

Die Sitzungen können als Präsenzsitzung, als Videokonferenz (rein virtuelle Sitzung) oder als Hybridversammlung durchgeführt werden, bei der ein Teil der Mitglieder physisch vor Ort und der andere Teil virtuell anwesend ist. Die oder der Vorsitzende ist für die Durchführung der Sitzung verantwortlich.

In § 21 wird ein neuer Absatz 5 eingefügt:

Kann eine Mitarbeiterversammlung aufgrund eines unabwendbaren Ereignisses nicht in Präsenz stattfinden, kann die Mitarbeiterversammlung als Videokonferenz (rein virtuelle Sitzung) erfolgen. Rechtzeitig vor dem Beginn einer virtuellen Sitzung erhalten die Teilnehmer die Zugangsdaten. Im Übrigen gelten die Regelungen der MAVO entsprechend.



+ 
+ Dr. Georg Bätzing
Bischof von Limburg